



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

### **Bilaterale Anerkennung von Berufsabschlüssen**

1. Plant die Landesregierung die bilaterale Anerkennung von ausgewählten Berufsabschlüssen zwischen Deutschland und Dänemark?

#### Antwort zu Frage 1:

Zuständig für Vereinbarungen zur gegenseitigen grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufsabschlüssen ist die nationalstaatliche Ebene, d. h. die Bundesregierung in Berlin und die dänische Regierung in Kopenhagen. Das Arbeitsressort des Landes Schleswig-Holstein ist daher, da dringender Handlungsbedarf gegeben ist, bereits im April 2007 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung herantreten und hat erreicht, dass die deutsche und die dänische Seite in Gespräche darüber eingetreten sind, wie eine automatische Anerkennung von Berufsabschlüssen gestaltet werden kann. Eine gemeinsame Erklärung zur generellen Vergleichbarkeit der Abschlüsse in ausgewählten Berufen, wie sie seitens des Bundes mit Frankreich, Österreich und der Schweiz abgeschlossen wurde, ist die aus schleswig-holsteinischer Sicht beste Lösung.

Deutlich geworden ist bereits frühzeitig, dass es sich hier um ein langwieriges Verfahren handelt, u. a. auch, weil die Wirtschafts- und Sozialpartner beider Länder eingebunden werden müssen.

2. Wenn ja,
  - a. wie wurden diese Berufsabschlüsse ausgewählt und um welche Abschlüsse handelt es sich?

Antwort zu Frage 2. a:

Derzeit wird von den Akteuren der beruflichen Bildung in der Grenzregion eine aktualisierte Übersicht der Berufe erstellt, für die sowohl aus deutscher als auch aus dänischer Sicht der größte Bedarf für eine automatische Anerkennung der Vergleichbarkeit besteht. Grundlage hierfür ist ein Gutachten der Region Syddanmark, das in Zusammenarbeit mit den schleswig-holsteinischen Berufsschulen erarbeitet worden ist. Der Prozess wird durch das Arbeitsressort des Landes Schleswig-Holstein koordiniert.

- b. Wie wird bei der Anerkennung auf der Ebene Berlin-Kopenhagen vorgegangen?

Antwort zu Frage 2. b:

Auf der Grundlage der z. Zt. in Vorbereitung befindlichen aktualisierten Übersicht der Berufe, für die aus deutscher und dänischer Sicht der größte Anerkennungsbedarf besteht, ist eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgesehen, um dem Verfahren einen neuen Schub zu geben. Darüber hinaus haben die dänischen Beteiligten – sowohl aus Syddanmark als auch aus der Fehmarn-Belt-Region – zugesagt, ihrerseits an Kopenhagen heranzutreten. Damit soll den nationalen Regierungen eine Hilfestellung gegeben und noch einmal der Handlungsdruck unterstrichen werden.

- c. Wie ist die Übereinstimmung dieser Anerkennung mit den von der EU eingeführten Regelungen des European Qualifications Framework (EQF) sowie des European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET)?

Antwort zu Frage 2. c:

Die Anwendung dieser Regelungen sind für die EU-Mitgliedstaaten freiwillig und sollen den Vergleich von Qualifikationen in den beruflichen Bildungssystemen erleichtern. Anrechnungen von Inhalten oder Gleichstellungen sollen damit nicht verbunden werden.

Der European Qualifications Framework - EQF (Europäische Qualifikationsrahmen - EQR) dient als Übersetzungsinstrument, das die nationalen Qualifikationen europaweit vergleichbar und verständlich macht. Das Ziel des EQR ist, die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden zwischen den verschiedenen Ländern zu fördern und ihr lebenslanges Lernen zu erleichtern.

Der EQR wurde am 23. April 2008 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen.

Der Rat empfiehlt, nationale Qualifikationssysteme oder –rahmen bis 2010 auf den EQR zu beziehen und zu gewährleisten, dass sich alle neuen Qualifikationen, die ab 2012 erteilt werden, auf das geeignete EQR-Niveau beziehen. Viele Mitgliedstaaten entwickeln derzeit ihre eigenen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) mit Bezug zum EQR.

In Deutschland wird zurzeit der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) erarbeitet, der im Wesentlichen auf der mit dem jeweiligen Abschluss erreichten Handlungskompetenz basiert. Um die Praxistauglichkeit eines DQR zu prüfen, soll dieser ab Frühjahr 2009 für ca. ein Jahr praktisch erprobt werden. Diese Erarbeitungsphase soll Bildungspolitik und –praxis Aufschluss darüber geben, ob die ausgewählten Deskriptoren die gewünschte Zuordnung von Qualifikationen ermöglichen und die Anschlussfähigkeit zum EQR gewährleistet ist. Erst danach erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über einen DQR. Bis zum Jahr 2010 sollen die Qualifikationen (Abschlüsse) auf nationaler Ebene zum EQR bzw. DQR in Bezug gesetzt werden; ab 2012 sollen alle Qualifikationsnachweise (Zeugnisse) einen Verweis auf das entsprechende EQR/DQR-Niveau erhalten.

Mit dem DQR wird die Transparenz von Bildungsgängen gefördert.

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) ist als methodischer Rahmen konzipiert, der genutzt werden kann, um auf freiwilliger Basis die Transparenz, Vergleichbarkeit, Anrechnung und Akkumulierung von Lernergebnissen aus unterschiedlichen Lernumgebungen zu erleichtern. Die Einführung des ECVET soll in den Mitgliedstaaten bis 2012 erfolgen. Entsprechende Messverfahren sind noch zu entwickeln.

3. Welche konkreten Probleme gibt es derzeit bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen über die deutsch-dänische Grenze?

Antwort zu Frage 3:

Die Ausbildungsinhalte beiderseits der Grenze sind in weiten Bereichen unterschiedlich ausgeprägt. Erforderlich ist daher zunächst, die Inhalte der jeweiligen deutschen und dänischen Berufe transparenter zu gestalten und so eine gegenseitige Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Hierzu wäre es hilfreich, Beschreibungen der Ausbildungsinhalte jeweils in deutscher und dänischer Sprache verfügbar zu haben. Erforderlich ist dies auch, um beurteilen zu können, ob z. B. ein Handwerker spezielle (evtl. gefahreneigete) Arbeiten im jeweils anderen Land überhaupt durchführen darf. Erste Schritte zur Aufarbeitung dieses Themenkomplexes sind mit Akteuren vor Ort vereinbart worden. Darauf aufbauend wird – wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – in einer gemeinsamen Erklärung zur generellen Vergleichbarkeit von Abschlüssen in ausgewählten Berufen die aus schleswig-holsteinischer Sicht beste Lösung gesehen.